

Vor die Welle kommen

Die EU-Kommission nimmt Abstand von einem Provisionsverbot, die Finanzdienstleistungsbranche ist erleichtert. Oder ist die Entwarnung nur vorläufig?

Von KIM BRODTMANN, CASH.

Die Makler- und Vermittlerverbände reagierten am schnellsten, als EU-Finanzkommissarin Mairead McGuinness Ende April in Stockholm erklärte, von ihren Plänen zur Einführung eines Provisionsverbots Abstand zu nehmen – eine Entscheidung, an deren Herbeiführung die Verbände mutmaßlich nicht ganz unbeteiligt waren. Der AfW begrüßte in einer Pressemitteilung die Aussagen von McGuinness zu einem möglichen Verzicht auf ein europaweites Provisionsverbot. Es wäre die richtige Entscheidung, teilte der Verband mit. Mit Details zu den von der EU-Kommission geplanten Maßnahmen sei erst am vorgesehenen Termin 24. Mai zu rechnen. Laut AfW skizzierte McGuinness in ihrer Rede beim Eurofi Highlevel Seminar in Stockholm aber, womit eventuell zu rechnen ist:

- mehr Transparenzpflichten
- Verschärfung der Bedingungen, unter denen Vergütungsanreize zulässig sind
- Sicherstellung eines besseren Preis-Leistungs-Verhältnisses
- geeignete, preisgünstige und leicht verständliche Beratung für alle zugänglich
- bessere Kostenaufschlüsselung
- verstärkte Kontrollen der Aufsichtsbehörden
- gezieltes Verbot von Vergütungsanreizen für reine Ausführungsgeschäfte

Angekündigt wurde ebenfalls ein Runder Tisch, unter anderem mit Vertretern der Branche und des Verbraucherschutzes. „Vieles davon könnten wir für die von uns vertretenen unabhängigen Finanzberaterinnen und -berater und ihren Kunden mittragen. Letztlich kommt es immer auf die Umsetzung an. Die Verbraucher hätten jedenfalls verdient, dass sie weiterhin unabhängige, qualifizierte Beratung als Grundlage für Finanz- und Versicherungsprodukte erhalten, die ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Mehr Bürokratie und Verbote sind dabei sicherlich nicht hilfreich“, betonte Norman Wirth, geschäftsführender Vorstand des AfW.

„Im Moment überwiegt zunächst die Erleichterung, dass sich unsere intensiven Bemühungen in Zusammenarbeit mit unserem europäischen Dachverband der Vermittler BIPAR (European Federation of Insurance Intermediaries) in den letzten Wochen gelohnt haben und unsere Argumente gehört wurden.“ ließ sich BVK-Präsident Michael H. Heinz in einer Pressemitteilung des Verbands zitieren.

Nach Ansicht des BVK hätte ein EU-weites Provisionsverbot das Aus für rund 190.000 Versicherungsvermittler in Deutschland bedeuten können, denn mit einem Verbot der Provisionsvergütung würde ihnen die wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen. „Die Forderung nach weiteren Offenlegungspflichten sehen wir als Chance für die Branche. Hier gilt es, noch im weiteren Dialog eine ausgewogene Lösung im Sinne eines sinnvollen Verbraucherschutzes zu erzielen“, so Heinz. Aus Sicht des BVK ist die Verwerfung des Verbots auch eine gute Nachricht für die Verbraucher, die nun keine Beratungslücke befürchten müssten. Ihnen stehe zudem weiterhin die freie Wahl eines Vergütungssystems offen.

„Wir begrüßen die Aussagen der Kommissarin McGuinness ausdrücklich, insbesondere aus der Sicht der europäischen Verbraucher, da dies ihnen auch zukünftig ermöglicht, qualifizierte Beratung zu erhalten, die flächendeckend angeboten werden kann“, erklärte Votum-Vorstand Martin Klein gegenüber Cash. „Wir haben uns immer für eine Weiterführung des Nebeneinanders beider Vergütungssysteme eingesetzt und werden auch bei der zum 24. Mai angekündigten

Gesetzesvorlage kritisch darauf achten, dass dieses weiterhin Berücksichtigung findet.“ Der Votum Verband als Teil des europäischen Dachverbandes FECIF, dessen Vorsitz Klein bis Mitte April innehatte, habe eine intensive Diskussion mit den Kommissaren McGuinness und Dombrowski geführt. „Wir müssen diesen Dialog von Verbänden, Politik und Verbrauchern weiterhin ideologiefrei fortführen, um das beste Ergebnis für die Verbraucher zu erzielen, welches

sicher nicht in Verboten bestehen kann.“

Auch die Führungskräfte von Finanzvertrieben und Maklerpools reagierten erleichtert. So befürwortet Norbert Porazik, Geschäftsführer der Fonds Finanz, die Entscheidung der EU-Kommission – und weiß, bei wem er sich dafür bedanken muss: „Ein Provisionsverbot hätte für die freie und unabhängige Beratung in Deutschland eine

EU-Kommissarin Mairead McGuinness hat offenbar einen Rückzieher gemacht.

Was die EU jetzt plant

Dem AfW liegt ein erster Entwurf des viel diskutierten Vorschlags der EU-Kommission zur Kleinanlegerstrategie vor, mit dem auch ein Provisionsverbot im Gespräch war.

- Ein vollständiges Provisionsverbot ist nicht Teil des Vorschlags. Allerdings wird es drei Jahre nach Inkrafttreten der Rechtsvorschriften eine Überprüfung geben.
- Ein teilweises Verbot von Anreizen für reine Ausführungsprodukte, bei denen keine Beratung stattfindet, soll kommen. Und es wird einen überarbeiteten „Best Interest“-Test für Finanzberater geben, um sie dazu zu bringen, alternative und billigere Produkte anzubieten. Auch die beruflichen Anforderungen an die Berater sollen verschärft werden.
- Die EU-Aufsichtsbehörden sollen das Mandat erhalten, „Preis-Leistungs-Benchmarks“ als Maßstäbe für Kosten und Leistung zu schaffen. „Eine Abweichung von der jeweiligen Benchmark sollte die Vermutung aufkommen lassen, dass die Kosten und Gebühren zu hoch sind und das Produkt kein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bietet“, heißt es in dem Dokument.

massive Verschlechterung bedeutet, zum Schaden der Kunden. Ich danke den Verbänden für ihre intensiven Bemühungen, der EU-Kommission die negativen Auswirkungen eines Verbots vor Augen zu führen. Die Fonds Finanz steht für Transparenz und nachhaltige Beratung im Interesse der Kunden. Die Entscheidung heute ist ein wichtiger erster Schritt, diese Qualitätsberatung langfristig zu erhalten.“

Aus Sicht von ValunIQ-Vorstand Jörg Kintzel hat die Vernunft gesiegt: „Es ist gut, dass die Europäische Kommission auch erkannt hat, dass es Provisionen braucht und ein europaweites Provisionsverbot vom Tisch zu sein scheint. Denn Provisionen sind schlicht eine andere Form der Bezahlung und geben dem Verbraucher mehr Handlungsspielraum. Unabhängige Beratung entsteht nicht durch Honorar- oder Provisionsberatung, sondern durch die Produktmöglichkei-

ten des Beraters.“ Provisionen seien auch in der Finanzdienstleistung nichts anderes als erfolgsorientierte Bezahlung – genauso wie ein Autoverkäufer oder ein Staubsaugervertreter erhalte der Vermittler beim Produktverkauf einen Verkaufsanteil. „Bei den großen Dienstleistern Telis, MLP, Swiss Life Select, DVAG und ValunIQ werden die Vermittler bei den gleichen Produktpartnern ohnehin gleich bezahlt. So ist der Kundenvorteil erkennbar und nicht explizit das Produkt. Natürlich gibt es auch hier gebundene Finanzdienstleister und wirklich freie Finanzdienstleister. Der Kunde kann sich aber auch hier frei entscheiden, welche Beratung er in Anspruch nehmen möchte. Am

Geld wird die Beratung am Ende nicht hängen. Klar ist aber: Gute Beratung muss gut bezahlt werden“, so Kintzel.

Etwas zurückhaltender reagierte Defino-Vorstand Dr. Klaus Möller: „Die Information über die Aussetzung des Provisionsverbotes ist sehr gut, aber die Entwarnung ist nur vorläufig. Weitere Regulierung wird kommen. Jetzt ist die Branche gefordert, nicht

Die Verbände sprechen von einer „intensiven Diskussion“ mit der EU-Kommission.

abzuwarten und zu reagieren, sondern initiativ zu werden und mit Unternehmens-übergreifenden Maßnahmen für mehr Verbraucherorientierung vor die Welle zu kommen.“ Die Umsetzung der von der Branche erarbeiteten DIN-Normen sei dabei erste Wahl, weil diese das Problem „an der Wurzel packen“ und weil Normen generell geeignet seien, untaugliche Gesetze zu verhindern. C.